

Dr. WERNER FRIES, Hamburg

Die VVN dürfen nicht verboten werden!

In der ganzen Welt und auch in Westdeutschland wachsen immer mehr das Unbehagen und die Besorgnis angesichts der aggressiven und antidemokratischen Politik der Bonner Militaristen. Gerade in diesen Tagen enthüllte sich der aggressive Charakter dieser Politik wiederum mit besonderer Deutlichkeit durch die Ablehnung einer Politik der Vernunft, wie sie in dem sowjetischen Aide-memoire vorgeschlagen worden ist.

Dieser Aggressivität entspricht innenpolitisch die verstärkte Unterdrückung aller Anhänger des Friedens durch Polizei, Verfassungsschutz und Justiz sowie die Diffamierung der Gegner der atomaren Bewaffnung der Bundeswehr und der Befürworter von Verhandlungen mit dem Ziel internationaler und innerdeutscher Entspannung.

In dieser Situation verlangt die Bundesregierung das rigorose Verbot der „Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN) in der Bundesrepublik, um mit Hilfe dieses Verbotes nicht nur die berufensten und aktivsten Verfechter einer friedlichen und demokratischen Politik mundtot zu machen, sondern gleichzeitig generell den Widerstand gegen ihre Katastrophenpolitik nach außen und gegen ihre Diktaturpolitik im Innern für illegal zu erklären.

Grund des Verbotsprozesses: Die Forderung der VVN nach einer Neuorientierung der Politik in der Bundesrepublik

Der Verbotsantrag gegen die VVN wurde am 20. Oktober 1959 beim Bundesverwaltungsgericht gestellt. Nachdem das Gericht mehr als zwei Jahre untätig geblieben ist, soll nunmehr in diesem Frühjahr auf Drängen der Bonner Militaristen das Verfahren durchgeführt werden. In einer Vorverhandlung, die am 24. und 25. Januar stattgefunden hat, verlangte einer der Regierungsjuryvertreter das generelle Verbot mit der Begründung, der „Hydra“ müßten sämtliche Köpfe abgeschlagen werden, da sonst die Gefahr bestehe, daß ihr immer neue Köpfe nachwüchsen. Der Gerichtsvorsitzende andererseits zeigte offensichtliches Unbehagen über die Aufgabe, die ihm zugeteilt worden ist, ließ aber keinen Zweifel daran, daß das Bundesverwaltungsgericht gewillt ist, dem Verlangen der Bonner Regierung nachzukommen. Sowohl die verbissene Forderung der Bundesregierung nach dem Verbot wie auch das Unbehagen des Gerichts sind der Ausdruck für das Dilemma, in dem sich die Bonner Militaristen gerade in der gegenwärtigen Situation mit ihrer Politik befinden. In dem Prozeß gegen die VVN sind sie gezwungen, Frontstellung zu beziehen gegen die Traditionen des antifaschistischen Widerstandskampfes und gegen die Prinzipien der

friedlichen Koexistenz, des Humanismus, der Völkerfreundschaft und der Demokratie, für die die deutschen Widerstandskämpfer, vereint mit den Völkern, die den Kampf gegen das Hitler-Regime geführt haben, Leben und persönliche Freiheit eingesetzt haben. Gerade in diesem Prozeß sind die Militaristen gezwungen, weitgehend die Demagogie zu demaskieren, mit der sie der deutschen und der internationalen Öffentlichkeit vorgaukeln möchten, in der Bundesrepublik herrsche Freiheit und Demokratie. „Nichts fürchten die Imperialisten mehr, als daß sich die Volksmassen davon überzeugen, wie groß der Volksbetrug ist, den die Monopolherren mit solchen Begriffen wie ‚Freiheit‘, ‚Demokratie‘ und ‚freie Welt‘ betreiben.“¹

Warum geht die Bonner Regierung aber dennoch das Risiko der Selbstentlarvung ein?

In dem Prozeß gegen die VVN geht es um Forderungen auf eine Neuorientierung der deutschen Politik, die zutiefst in den Traditionen des antifaschistischen Widerstandskampfes gegen das Hitler-Regime wurzeln.

Es geht um den Aufbau eines friedliebenden und demokratischen Deutschlands. Unbeirrbar, in Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen und den Forderungen der überwiegenden Mehrheit des Volkes, haben die Widerstandskämpfer auch nach dem zweiten Weltkriege dieses Ziel in den VVN verfolgt und sind dabei in Gegensatz zu der Politik der Bonner Militaristen geraten, die Schritt um Schritt die Traditionen des Hitlerfaschismus wieder aufnahmen und erneut den Frieden der Welt durch Aufrüstung, Atombewaffnung, aggressive Politik und Revanchismus bedrohen.

Angesichts dieser Entwicklung erklären die VVN in ihrem Orientierungs- und Aktionsprogramm:

„Die Widerstandskämpfer und Opfer des Naziregimes halten daher eine Neuorientierung der Politik in der Bundesrepublik, die bereits nach 1945 fällig war und von der Mehrheit unseres Volkes erwartet wurde, für unerlässlich. Die politische Neuorientierung der Bundesrepublik muß endlich erfolgen, um eine Entspannung der internationalen Lage zu fördern und die Gefahr eines atomaren Vernichtungskrieges zu bannen. Die Politik der Bundesregierung muß endlich mit den gegenwärtigen politischen Realitäten und den tatsächlichen Kräfteverhältnissen in der Welt in Einklang gebracht werden.“²

¹ Der XXII. Parteitag der KPdSU und die Aufgaben der KPD, Referat von Max Reimann auf der 20. Tagung des Zentralkomitees der KPD, Wissen und Tat, Sondernummer Januar 1962, S. 22.

² V. Bundeskongreß der VVN, Juni 1955 in Frankfurt a. M., S. 105.